ANLAGE: 27 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 9



### Fahrzeughersteller HONDA

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	3		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab		
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
TTNY2BA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	630	2141	12/20		
TTNY2BP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	630	2141	12/20		
TTNY2SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	630	2141	12/20		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; GG5;

GG6; GK; ZE2

110 Nm für Typ: EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; GR; MA8;

MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Radtyp: TTNY

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Torradiobologinary. The Allerdan					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088*			24M; 54A; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
MC1	e11*96/79*0089*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	721; 725; 73C; 74A;
MC3	e11*96/79*0091*			21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				5DA; 54A	
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	
			Reinf	24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	e6*93/81*0017*,	92 - 118	205/40R17	11A; 22B; 22G; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
	G069			24J; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
EH6	e6*93/81*0016*,				721; 725; 73C; 74A;
	G070				74P



**ANLAGE: 27 HONDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 9

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EJ1	G623	74 - 92	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
EJ2	G624		Reinf	24M; 364; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/40R17-84	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
			Reinf	54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/40R17-84	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
			Reinf	54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 84	205/40R17-84	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
EK1	e6*93/81*0008*		Reinf	54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
EK3	e6*93/81*0007*				721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/40R17	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
EM1	e6*93/81*0060*			631	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	205/40R17 80		10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/45R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;		
			215/40R17 83	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/40R17 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H;		
EP2	e11*98/14*0174*		205/40R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;		
EP4	e11*98/14*0188*		205/45R17 84		721; 725; 73C; 74A;		
EU5	e11*98/14*0158*		215/40R17 83		74P		
EU6	e11*98/14*0159*						
EU7	e11*98/14*0160*						
EU8	e11*98/14*0161*						
EU9	e11*98/14*0189*						
MA8	e11*93/81*0018*,	55 - 93	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
	G916		Reinf	24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
MA9	e11*93/81*0022*,				721; 725; 73C; 74A;		
	G917				74P		
MB1	e11*93/81*0023*,						
	G918						
MB2	e11*96/27*0067*	55 - 85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
MB3	e11*96/27*0068*			24M; 54A; 637	12A; 51A; 71C; 71K;		
MB4	e11*96/27*0069*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	721; 725; 73C; 74A;		
MB7	e11*96/27*0071*			21B; 22B; 24J; 24M;	74P		
				5DA; 54A			
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;			
			Reinf	24M; 54A			

**ANLAGE: 27 HONDA** 

Radtyp: TTNY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 - 61	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*			24J; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
GE2	e6*2001/116*0101*				721; 725; 73C; 74A;
GE3	e6*2001/116*0102*				74P
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 - 73	195/45R17 81	11A; 21P; 24J; 24M	Steilheck; 5-türig;
	e6*2007/46*0011*		205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24C;	Frontantrieb;
GG1	e6*2001/116*0125*,			24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0010*		205/45R17 84	11A; 21P; 22I; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
GG2	e6*2001/116*0127*,			24M	721; 725; 73C; 74A;
	e6*2007/46*0015*		215/40R17 83	11A; 21B; 22I; 24C;	74P; 4DT
GG3	e6*2001/116*0128*,			24D	
	e6*2007/46*0016*				
GG5	e6*2001/116*0131*,				
	e6*2007/46*0013*				
GG6	e6*2001/116*0132*,				
	e6*2007/46*0014*				

Verkaufsbezeichnung: **INSIGHT** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	195/45R17 81	11A; 21J; 22I; 24J; 248	Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **JAZZ** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e6*2007/46*0162*	75 - 96	195/40R17 81	11A; 24J; 26B; 26J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R17 81	11A; 24J; 26B; 26J	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/40R17 80	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
			205/45R17 84	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	
			215/40R17 83	11A; 24C; 248; 26B;	
				26J; 27H; 27I	
GR	e6*2007/46*0415*	72	195/45R17 85	11A; 24J; 248; 26J;	nicht CROSSTAR;
				26P	Frontantrieb; Hybrid;
			205/40R17 84	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26J	74P; 77E
GR	e6*2007/46*0415*	72	205/45R17 84	11A; 26P	CROSSTAR;
			215/45R17 87	11A; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen



**ANLAGE: 27 HONDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 9

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

Radtyp: TTNY

Stand: 24.02.2021

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



**ANLAGE: 27 HONDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 9

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: TTNY

Stand: 24.02.2021

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



**ANLAGE: 27 HONDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 9

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



**ANLAGE: 27 HONDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 9

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GK

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0162\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 300	HA
27B	x = 250	y = 350	HA
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Radtyp: TTNY

Stand: 24.02.2021

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	15	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	30	VA

**ANLAGE: 27 HONDA** 

Radtyp: TTNY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 8 von 9

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: **HONDA** Fahrzeugtyp: GR

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0415\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 195	y = 265	HA
27B	x = 245	y = 315	HA
26P	x = 240	y = 225	VA
26B	x = 290	y = 275	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 275	30	VA
27F	x = 245	y = 315	10	HA
26N	x = 290	y = 275	8	VA
27H	x = 245	y = 315	8	HA

**ANLAGE: 27 HONDA** 

Radtyp: TTNY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 9 von 9

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: **HONDA** Fahrzeugtyp: GR

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0415\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 320	HA
271	x = 200	y = 270	HA
26B	x = 290	y = 275	VA
26P	x = 240	y = 225	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 320	8	HA
26J	x = 290	y = 275	20	VA
26N	x = 290	v = 275	8	VA